

2 Korrespondenzschule

Die Denkschrift „*Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft*“ der Bildungskommission Nordrhein Westfalen (1995) war Auftakt zu einem breiten gesellschaftlichen Dialog über die Zukunft der Bildung und über die Schule der Zukunft in Nordrhein-Westfalen. Unter anderem schlug die Bildungskommission in ihrer Denkschrift vor, die Gestaltungsfreiheit und die Selbstverantwortung von Schulen zu stärken.

Mit dem Landtagsbeschluss vom 29. November 2000 wurde die nordrhein-westfälische Landesregierung aufgefordert, ein Modellvorhaben vorzubereiten, das eine deutlich größere Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Schulen in personeller, finanzieller, pädagogischer und unterrichtsorganisatorischer Hinsicht erproben sollte.

Das nordrhein-westfälische Schulministerium - in Kooperation mit der Berteismann Stiftung - warb in den Folgemonaten für das Modellvorhaben „Selbstständige Schulen“, um Schulen mehr Möglichkeiten zu eröffnen, in eigener Verantwortung ihr „Haus des Lernens“ innerhalb einer regionalen Bildungslandschaft zu gestalten. Schulträger und Schulaufsicht sollten die innovativen Prozesse in den vier Arbeitsfeldern des Projektes begleiten und unterstützen: Personalbewirtschaftung, Sachmittelbewirtschaftung, Unterrichtsorganisation und -gestaltung und Innere Organisation und Mitwirkung in der Schule.

Auch die Bildungsregion Duisburg schloss sich mit Beginn des Schuljahres 2002/03 diesem Modellvorhaben der „Selbstständigen Schule“ mit insgesamt 16 Modellschulen unterschiedlicher Schulformen an.

Durch die nachhaltige Unterstützung des Schulträgers entwickelte sich dieser Prozess in der Bildungsregion Duisburg positiv: Themenfelder wie z. B. „Offene Ganztagschule“, „Sprachstandards“, „Ausbildungsfähigkeit“ oder „Potentiale der Oberstufe“ wurden schulform- und auch schulstufenübergreifend gemeinsam bearbeitet, was zu einer zunehmenden Vernetzung innerhalb der Bildungsregion führte.

Die Novellierung des Schulgesetzes vom 27. Juni 2006 sieht vor, dass mit Beginn des Schuljahres 2006/07 alle Schulen *eigenverantwortlich* sind (§ 3 Schulgesetz).

Gleichzeitig sind die Schulen „zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit verpflichtet.“ (§ 3 (3) Schulgesetz)

Um bei diesem Prozess die Schulen zu unterstützen, sollte das Modellvorhaben „Selbstständige Schulen“ ausgeweitet werden, indem die „selbstständigen“ Modellschulen ihre Erfahrungen an andere, interessierte Schule (= Korrespondenzschulen) weitergeben sollten. Von diesem Angebot machten im Sommer 2006 in Duisburg 37 Schulen (aller Schulformen) Gebrauch und schlossen sich den „Selbstständigen Schulen“ als Korrespondenzschulen an.

Auch das Kaufmännische Berufskolleg Walther Rathenau wurde mit Beschluss der Lehrer- und Schulkonferenz ab Beginn des Schuljahres 2006/07 Korrespondenzschule. Die bisherigen Erfahrungen des laufenden Schuljahres als Korrespondenzschule sind insgesamt als positiv zu bezeichnen:

Die siebenköpfige, von der Lehrerkonferenz gewählte Steuergruppe wurde bislang in mehreren eintägigen Fortbildungen zusammen mit zwei anderen Steuergruppen Duisburger Berufskollegs weiterqualifiziert mit Themen wie „Projektmanagement“, „Teamentwicklung“, „Konfliktmanagement“, Fortbildungsentwicklung“ und „Evaluation“. Darüber hinaus bietet das Bildungsbüro des Schulträgers für interessierte Kolleginnen und Kollegen verschiedene Fortbildungen zur Verbesserung des Unterrichts und der schulischen Arbeit auf Schulträgererebene an, die gerne angenommen werden.

Gegenwärtig zeichnen sich für das kommende Schuljahr als wichtige Projekte in der Duisburger Bildungsregion die Selbstevaluation von Schulen durch SEIS, das „Kooperative Lernen nach Norm Green“ und die „Moodle-Plattform“ für E-Learning ab. Die beiden letzteren Themen sind auch für uns durchaus von Interesse, so dass wir mit Sicherheit auch in der Zukunft vom Status der Korrespondenzschule profitieren werden.